

**Vorgesehene Beratungsreihenfolge**

Kreistag am 20.10.2014, Ö

**Prüfung der Betätigung des Landkreises Ebersberg bei der Kreisklinik Ebersberg  
gmbH in 2012**

**Sitzungsvorlage 2014/2169/1**

**I. Sachverhalt:**

Diese Angelegenheit wurde bereits behandelt im  
Rechnungsprüfungs-Ausschuss am 08.04.2014, TOP 5  
KSA am 06.10.2014, TOP 7

Das Revisionsamt hat nach Art. 92 Abs. 4 LKrO die Betätigung des Landkreises Ebersberg bei der Kreisklinik Ebersberg gemeinnützige GmbH im Jahr 2012 unter Beachtung kaufmännischer Grundsätze geprüft. Der Bericht vom 03.02.2014 wurde in o.g. Sitzungen mit einstimmigen Empfehlungsbeschlüssen behandelt.

Der Betätigungsbericht betrachtet das ordnungsgemäße Handeln des Alleingeschafters Landkreis Ebersberg und prüft nicht „hinein“ in die wirtschaftliche Tätigkeit der Kreisklinik.

Die Betätigungsprüfung ergab insgesamt keine Anhaltspunkte für Versäumnisse gegen Vorschriften des kommunalen Wirtschaftsrechts, der Satzung der Gesellschaft sowie der Beschlüsse der kommunalen Gremien. Der Landkreis Ebersberg hat die ihm als Alleingeschafters zustehenden Rechte ordnungsgemäß und ausreichend wahrgenommen.

Die wirtschaftliche Betätigung des Landkreises in der Gesellschaft ist aus Sicht des Revisionsamtes weiterhin erforderlich.

Der Bericht kann nach Terminvereinbarung im Revisionsamt (Tel. 08092/823-296) oder im Büro Landrat eingesehen werden.

**II. Beschlussvorschlag:**

**Dem Kreistag wird folgender Beschluss vorgeschlagen:**

**Der Bericht über die Prüfung der Betätigung des Landkreises Ebersberg bei der Kreisklinik Ebersberg gemeinnützige GmbH für das Jahr 2012 vom 03.02.2014 wird zur Kenntnis genommen.**

gez.

Norbert Neugebauer